# 10.1 Berufsoberschule 1 Wirtschaft und Verwaltung (BOS 1 W)

## Aufnahmevoraussetzung

- ① Qualifizierter Sekundarabschluss I ("Mittlere Reife"). Dieser kann auch im dualen System erworben worden sein: Abschlusszeugnis der Berufsschule mit dem Notendurchschnitt 3,0 und erfolgreicher Abschluss des Ausbildungsverhältnisses und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse [5 Jahre] oder Meisterprüfung.
- ② Abgeschlossene, in der Regel kaufmännische Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.
- Der Abschluss der zweijährigen höheren Berufsfachschule Wirtschaft erfüllt die Aufnahmevoraussetzungen nicht.

#### Ziel

Die Berufsoberschule 1 bereitet auf das Fachhochschulstudium vor. Sie vermittelt allgemein bildende und berufsorientierte Fachkenntnisse.

# Förderung

Während des Schuljahres besteht die Möglichkeit der elternabhängigen BAföG-Förderung.

#### Abschluss:

## **FACHHOCHSCHULREIFE**

## Unterricht

Die Schulzeit dauert ein Jahr in Vollzeitform und endet mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch / Kommunikation, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre/DV.

## Unterrichtsfächer

#### Pflichtfächer:

#### KERNFÄCHER:

Deutsch / Kommunikation, Englisch, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre/Datenverarbeitung, Rechnungswesen

#### GRUNDFÄCHER:

Religion bzw. Ethik, Sozialkunde, Physik, Sport

Zusatzqualifizierender Unterricht

Französisch

# Berechtigung und Aufstiegsmöglichkeiten

**√** 

Das Zeugnis trägt den Vermerk: "Mit diesem Zeugnis wird die Fachhochschulreife verliehen; es berechtigt in allen Ländern der BRD zum Studium an einer Fachhochschule."



Der Abschluss berechtigt zum Besuch der Berufsoberschule 2 (gleicher Schwerpunkt), in der die fachgebundene Hochschulreife, mit 2. Fremdsprache auch die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann.



Der Abschluss der BOS 1 erfüllt auch die schulischen Voraussetzungen zum Eintritt in die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes.